

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Palim“ vom 7. November 2019 21:58

In Niedersachsen gibt es die Förderschule Lernen für die **Grundschule** nicht mehr, Schulen für ESE-SuS gab es noch nie flächendeckend und staatlich. Diese Kinder sind in jedem Fall in den Klassen, immer häufiger auch Kinder mit anderen Förderbedarfen, z.B. GE.

Da geht es dann nicht unbedingt um pflegerische Tätigkeiten, wohl aber darum, dass man diese SuS 24/7 im Blick haben muss, weil sie orientierungslos sind oder absichtlich weglassen.

Manche dieser Kinder haben in der Schule eine Einzelfallhilfe für 10 Std oder mehr.

Das ist für den Schulalltag schon zum Teil ausgesprochen schwierig, manchmal läuft es problemlos, manchmal nur mit sehr viel Aufwand und Ärger.

Für eine Klassenfahrt braucht es vorab Anträge und Bewilligung vom Jugend- oder Sozialamt. Die oder EINE Begleitung muss bereit sein, auf die Fahrt mitzukommen und das Kind zu begleiten.

Wenn man soweit kommt, dann übernimmt die Begleitung die bewilligten Stunden im Rahmen der üblichen Arbeitszeitbestimmungen. Abends ist also irgendwann Feierabend und dann die Lehrkraft zuständig.

Es gibt Unterkünfte mit Klingelanlage, sobald eine Außentür oder ein Fenster geöffnet wird, geht ein Alarm los. Mehrere Unterkünfte waren so, dass man die Aktivitäten auf den sehr kleinen Fluren in jedem Fall im Raum einer Lehrkraft hören konnte.

Das ist sicher eine Einzelfall-Entscheidung, es gibt, wie im Alltag auch, Kinder, mit denen alles recht leicht zu lösen ist, und andere, und gerade diese haben ja die Einzelfallhelfenden, bei denen es viel Zuwendung und Zeit braucht.